

Anlage 15 zu Nr. 30

Kulturamt  
GZ: 41-1.2

Stuttgart, 9. Februar 2010  
Bearbeiter/-in: Frau Moll  
Nebenstelle 9011  
Fax 7628

Haupt- und Personalamt

Landeshauptstadt Stuttgart Haupt- und Personalamt							Haupt- und Personalamt Abt. Gemeinderat, Leistungscontrolling und eGovernment						
Eing.: 12. FEB. 2010							Eingang: 15. FEB. 2010						
zK	zA	zB	zSt	zU	zEr	WV	zK	bR	zSt	zEr	zU	WV	eMOS Nr.
AL	01	1	2	3	4	6	0	1	2	3	4	5	

**Neukalkulation der Verwaltungsgebühren**  
Rundschreiben Nr. 013/2009

Das Kulturamt erhebt Verwaltungsgebühren in Höhe von 80 Euro für die Ausstellung der Bescheinigung für Musiker bzw. Musikschullehrer nach § 4 Nr. 20 UStG oder nach § 4 Nr. 21 UStG zur Vorlage beim Finanzamt. Die Gebührenhöhe wurde in der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Stuttgart vom 7. Dezember 2006, Anlage 1, Lfd. Nr. 30 festgelegt. Im Rahmen der Neuregelung zum Ende des Jahres 2009, die mit der GR Drs. 631/2008 beschlossen werden sollte, wurde vom Kulturamt die Gebührenhöhe überprüft. Es wurde keine Erhöhung der Verwaltungsgebühren vorgeschlagen.

Gemäß dem Rundschreiben 013/2009 hat das Kulturamt erneut folgende Kostenkalkulation auf der Grundlage der neu ermittelten Kosten eines Arbeitsplatzes (Rundschreiben Nr. 03/2010, Anlage 3.1 und 3.2) durchgeführt:

Die Ausstellung der o. g. Bescheinigung erfordert einen Arbeitsaufwand von

- ca. 1 Stunde durch eine/n Beamten/Beamtin des Kulturamtes, A11 geh. Dienst,
- ca. ¼ Stunde durch eine/n Beschäftigte der Stadtkämmerei, EG 6 TVöD

	Kulturamt	Stadtkämmerei	Gesamtkosten
Arbeitsaufwand	1 Beamtin/Beamter A 11 geh. Dienst 1 Stunde	1 Beschäftigte/r EG 6 1/4 Stunde	
Arbeitsplatzkosten mit Verwaltungsgemeinkosten	99.100 €	60.800 €	
Arbeitsstunden	1671 Stunden/Jahr	1561 Stunden/Jahr	
	59,31 €	9,74 €	69,05 €

Da die Verwaltungsgebühren bisher 80 Euro betragen, schlägt das Kulturamt keine Gebührenerhöhung vor.

*Laugwitz-Aulbach*  
Laugwitz-Aulbach

✓